

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 20

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 22. Die Kantone bezeichnen die kantonalen und kommunalen Amtsstellen, denen der Vollzug der gegenwärtigen Vorschriften obliegt.

Die Arbeitslosenfürsorge im Sinne dieses Beschlusses darf nicht als Armensache behandelt werden.

Art. 23. Die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in öffentlichen Betrieben ist Sache der betreffenden Behörden.

Art. 24. Die öffentlichen Arbeitsämter sind angewiesen, neben der Beforgung ihrer ordentlichen Obliegenheiten nach der vom Verband schweizerischer Arbeitsämter aufzustellenden Begleitung: a) sich über die in den industriellen und gewerblichen Betriebsgruppen bevorstehenden Arbeitseinschränkungen und -einstellungen fortwährend auf dem laufenden zu halten; b) sich nötigenfalls zum voraus nach neuen Arbeitsgelegenheiten umzusehen, sowohl in gleichartigen Berufen, als auch in der Land- und Forstwirtschaft, in Unternehmungen für Bodenverbesserungen, Forstgewinnung und anderen Erwerbszweigen. Die Betriebsinhaber sind zur Auskunfterteilung verpflichtet.

Die beruflichen Verbände der Betriebsinhaber und der Arbeiter sollen von sich aus den Arbeitsämtern rechtzeitig die zur Erfüllung ihrer Aufgabe dienlichen Mitteilungen machen.

Art. 25. In Kantonen, wo der öffentliche Arbeitsnachweis nicht oder ungenügend organisiert ist, haben die Regierungen in Verbindung mit der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter dafür zu sorgen, daß neue Ämter errichtet oder die Funktionen bestehender ausgedehnt werden.

Art. 26. Die Kantonsregierungen bezeichnen diejenigen Amtsstellen der Gemeinden, die den öffentlichen Arbeitsnachweis zu unterstützen haben.

Art. 27. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement übt die Oberaufsicht über den Vollzug dieses Beschlusses aus und erläßt die erforderlichen Weisungen.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

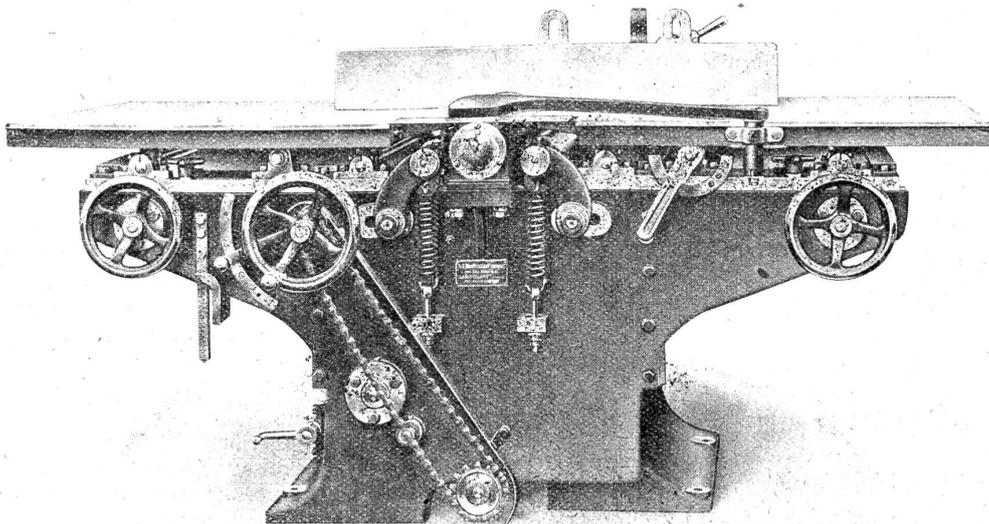
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664

Art. 28. Der Beschluß tritt am 15. August 1918 in Kraft. Die Verpflichtung, die in diesem Beschluß vorgesehene Entschädigung für Lohnausfall auszurichten, tritt nach Ablauf von 30 Tagen nach Erlass des Beschlusses in Kraft.

Verbandswesen.

Schweiz. Einfuhr-genossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle. Am 7. August fand in Luzern die konstituierende Generalversammlung der Schweiz. Einfuhr-genossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle (S. E. G. S.) statt. Die Versammlung war durch Vertreter von über 100 Firmen besetzt. Der Verwaltungsrat wurde aus

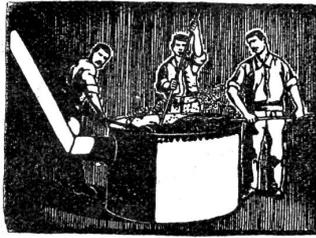
A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen
Kugellager Rasche Bedienung Ringschmierlager

1900

Telephon Nr. 221 ■ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ■ Telegr.: „Olma“



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

folgenden Herren bestellt: Oberst Muggli, Präsident, als Vertreter des Bundesrates; Nationalrat Sulzer-Schmid von der Firma Gebrüder Sulzer A.-G. in Winterthur, Dr. Zoos aus der Firma Karl Geißler A.-G., Basel, als Vizepäsident; Dr. D. Weber aus der Metallwarenfabrik Zug, Joseph Lerch aus der Firma Bär & Cie. Zürich, Dr. Boveri aus der Firma Brown Boveri & Cie. A.-G. Baden, Oskar Frey aus der Industriegesellschaft Neuhausen, Adolf Hartmann von den von Kollschon Eisenwerken Gerlafingen, Karl Müller aus der Maschinenfabrik Kauschenbach A.-G. Schaffhausen, Aug. Schirmer, Vertreter des Kleingewerbes St. Gallen, Dr. H. Zoelly von der Firma Escher Wyß & Cie. Zürich, Albert Dutoit von der Firma Francillon & Cie. Lausanne, Hans Gnehm aus der Firma Karl Später A.-G. Basel. Die ersten fünf Herren bilden den geschäftsführenden Vorstand. Als Geschäftsführer wurde ernannt Herr Dr. D. Dübi (Bern). Die Funktion der Kontrollstelle wurde der Revisionsgesellschaft Basel und Zürich übertragen. Die Genossenschaft wird ihre Tätigkeit als Nachfolgerin der Sektion „Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz“ bis 1. September 1918 in den Bureaus äußeres Bollwerk 35, Bern, und vom 1. September 1918 an Museumstraße 14, Bern, aufnehmen.

Der Vorstand der Schmiedezunft Korschach und Umgebung, Genossenschaft mit Sitz in Korschach (St. Gallen), besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Sebastian Meier in Korschach, Präsident; Andreas Riedener in Wienacht, Vizepäsident; Hans Gloor in Tübach, Aktuar; Carl Damann in Mörschwil, Kassier, und Albert Bischof in Staad; alle Schmiedemeister.

Spenglermeister-Verband von Untertoggenburg, Gofau und Wil (St. Gallen). Der Vorstand besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Emil Wick-Bollmar, in Wil, Präsident; Paul Albert Wirth, in Oberuzwil, Vizepäsident; Hermann Stillhart, in Wil, Aktuar; Rob. Zähner, in Gofau, Kassier, und Robert Tobler, in Flawil, alle Spenglermeister.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Otto Grüning in Biel** starb am 4. August in seinem 60. Lebensjahre nach langer Krankheit. Er war ein tüchtiger Fachmann, der nur seinem Berufe lebte.

Das **stadtzürcherische Arbeitsamt** erklärt in seinem Julibericht: Im allgemeinen zunehmende Nachfrage nach Berufs- Arbeitern, dagegen fortdauernd geringer Arbeiterbedarf in der Metall- und Maschinenindustrie, ebenso verminderte Verdienstgelegenheiten für ungelernete Arbeiter (Erdarbeiter, Handlanger usw.).

Alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Das Preisgericht für diesen, von der Kommission für Wirtschaftshausreform der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft und dem Schweizerischen Verband gemeinnütziger

Vereine für alkoholfreie Wirtschaften erlassenen Wettbewerb hat folgende Preise zuerkannt:

1. Gruppe, **Gemeindestube**: 1. Preis G. Epitauy, Architekt, Lausanne; 2. Preis, M. Winawer, Architekt, Zug; 3. Preis Fr. Curti, Architekt, Rüschlikon; 4. Preis Gebr. Brändli, Architekten, Burgdorf. Außerdem 4 Ehrenmeldungen.

2. Gruppe, **Gemeindehaus**: 1. Preis S. Vogel-fanger und A. Maurer, Architekten, Rüschlikon; 2. Preis C. Wipf, Architekt, Zürich, mit M. Meiler, Chur; 3. Preis G. Epitauy, Architekt, Lausanne. Ferner im gleichen Rang: 4. Preis R. Scherrer, Architekt, Schaffhausen; 4. Preis Gebrüder Bräm, Architekten, Zürich. Ebenso im gleichen Rang: 5. Preis Rich. v. Muralt, Architekt, Zürich; 5. Preis C. Schlaginhausen, Architekt, Luzern. Außerdem 8 Ehrenmeldungen.

3. Gruppe, **Gemeindehaus mit Umträumen**: 1. Preis Rich. v. Muralt, Architekt, Zürich; 2. Preis C. Wipf, Architekt, Zürich, mit M. Meiler, Chur. Ferner im gleichen Rang: 3. Preis C. Rufer, Architekt, Ostermundigen, mit Herm. Rufer, Architekt, z. B. in Margrabowa; 3. Preis R. von Büren, Bautechniker, Mett bei Biel; 3. Preis W. Baumann, stud. arch., Bern. Außerdem 5 Ehrenmeldungen.

Lederpreise. Auf den 1. August sind die seit dem 1. Juni 1917 geltenden Höchstpreise für inländische Leder mit Ausnahme der Chromleder um rund 6% erhöht worden. Diese Maßnahme war notwendig, nachdem die Gerbereien einwandfrei nachweisen konnten, daß sich seit der letzten Höchstpreisfestsetzung die Fabrikationskosten, (Gerbstoffe, übrige Materialien, namentlich Fette, Arbeitslöhne usw.) merklich verteuert hatten. Die Preise einzelner Materialien stiegen sogar über 100%. Die Schaffung eines Ausgleiches durch die Herabsetzung der Häute- und Fellhöchstpreise erwies sich als undurchführbar. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß frühere Lederhöchstpreisregelungen jeweilen nur auf Grund der Rohmaterialienvertéuerung (Häute und Felle) vorgenommen wurden, während den erhöhten Fabrikationskosten bis jetzt noch nicht Rechnung getragen wurde. Voraussichtlich wird auf den Winter eine grundlegende Neuordnung der Lederpreise erfolgen.

Gas- und Wasserwerk Wädenswil. Der Betrieb des Gemeinde-Gaswerkes warf einen Überschuf von 15,304 Fr., derjenige des Wasserwerkes einen solchen von 26,003 Fr. ab. Vom Überschuf des Gaswerkes kamen 7661 Fr. in den Reservefonds und 7643 Fr. an das Gemeindegut. Der Baukonto des Gaswerkes belastet die Rechnung noch mit 94,032 Fr. Vom Betriebsüberschuf des Wasserwerkes wurden 13,000 Fr. verwendet zur Einlage in den Reservefonds und 13,003 Fr. zur Ablieferung ans Gemeindegut. Die Bauschuld des Wasserwerks beträgt noch 122,186 Fr.

Gaswerke Davos A.-G. in Davos. Das finanzielle Ergebnis ist im Jahre 1917 im Rahmen der vorangehenden Jahre geblieben. Es schließt bei einem Fabri-